



# Stadt Hoyerswerda

---

Bebauungsplan „Wohngebiet Kolpingstraße- Zur Alten Elster“

Anhang 1 zur Begründung

Faunistische Einschätzung zu den ehemals vorgekommenen Vogel- und anderen Tierarten auf Grundlage des Artenschutzfachbeitrages der „Kulturfabrik“ und des ehemaligen Lebensraumes auf der Bebauungsfläche „Kolpingstraße Hoyerswerda“

Stand August 2015

Ing. Siegfried Krüger  
J.-G.-Herder-Str.29  
02977 Hoyerswerda  
Tel. 03571/915171  
e-mail: krueger-hoyerswerda@t-online.de

Dr. Braun & Barth  
Freie Architekten Dresden  
Tharandter Str. 39  
01159 Dresden  
z. Hd. Frau Dipl.-Ing. A. Meiburg

Hoyerswerda, 20.08.2015

**Vorläufige - noch veränderbare und zu ergänzende  
Einschätzung zu den wahrscheinlich ehemals vorgekommenen Vogelarten  
und anderen Tierarten als Ersatz zu einem Artenschutzfachbeitrag  
Bebauungsfläche „Kolpingstraße Hoyerswerda“**

Inhalt:

1. Aufgabe
2. Vorgefundene Situation
3. Weitere Verfahrensweise
4. Liste der wahrscheinlichen Brutvögel und Nahrungsgäste auf der geplanten Bebauungsfläche „Kolpingstraße Hoyerswerda“
5. Betrachtungen zu wahrscheinlich vorgekommenen wertgebenden Brutvögeln
6. Kurze Beschreibung zu einzelnen wertgebenden Vogelarten in Bezug auf die Verbreitung in der Stadt Hoyerswerda
7. Zum möglichen Vorkommen von Kriechtieren, Reptilien sowie anderen gefährdeten Tierarten
8. Notwendige Ersatzmaßnahmen für die entfernten Lebensräume der Vögel „Kolpingstraße Hoyerswerda“
9. Verwendete Literatur für die Artengruppen Vögel und Kriechtiere

## 1. Aufgabe

Am 13.08.2015 erhielt ich vom Architekturbüro Dr. Braun und Barth den Auftrag eine Einschätzung zu einem nicht mehr erstellbaren Artenschutzfachbeitrag für die geplante ca. 1,8ha große Bebauungsfläche „Kolpingstraße Hoyerswerda“ abzugeben.

## 2. Vorgefundene Situation

Auf dieser Fläche befanden sich eine Schule – Lessing-Gymnasiums Haus 2 - und angrenzende Gebäude sowie im südwestlichen Teil bis zum Altarm der Schwarzen Elster fast eine geschlossene Laubwaldparzelle mit ehemaligen Schulgarten. Diese gesamte Fläche wurde 2014/2015 komplett geräumt.

Das beinhaltete den Abriss des Schulgebäudes und Nebengebäude sowie die Rodung der gesamten Laubwaldparzelle durch die Stadt Hoyerswerda.

In der 22. Woche 2015 wurden die Restbestände von Gebüsch und Kleinstbäumen am Zaun des umzäunten Geländes der „Kulturfabrik“ und nahe des Altarms der Schwarzen Elster entfernt und die gesamte Fläche beräumt.

Dadurch wurde verhindert noch eventuelle Nachweise von Zauneidechsen zu erbringen.

Eine Abstimmung mit den Naturschutzbehörden bzw. mit Einzelpersonen gab es meines Wissens nicht.

## 3. Weitere Verfahrensweise

Es besteht nur die Möglichkeit eine ornithologische fachliche Einschätzung auf der Grundlage des Artenschutzfachbeitrages aus dem Bereich der „Kulturfabrik und Umland“ und des ehemals vorhandenen Lebensraumes (Luftbildaufnahme) zu geben.

Für diesen noch unveränderten Bereich (Kulturfabrik und Umland) wurde 2015 ein Bericht und Artenschutzfachbeitrag der vorhandenen Tierarten, vorrangig Vögel erstellt.

Das Gebiet schließt in nordwestlicher Richtung unmittelbar an die beräumte Fläche parallel dazu liegend an.

Das Vorkommen von verschiedenen Vogelarten darzustellen war möglich, da die Laubwaldparzelle in das Gebiet der „Kulturfabrik und Umland“ übergang und sich somit eine Einheit mit dem Gehölzstreifen im Gebiet der Kulturfabrik ergab. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Vogelarten waren ausgehend vom ehemaligen Lebensraum und der Verbindung zum Gehölzstreifen – „Kulturfabrik“ - wahrscheinlich dort angesiedelt.

## 4. Liste der wahrscheinlichen Brutvögel und Nahrungsgäste auf der geplanten Bebauungsfläche „Kolpingstraße Hoyerswerda“

Vogelarten nach deutschen Namen alphabetisch geordnet

Vogelarten								
Deutscher	Wissenschaftlicher	1999	2008	BNat	VSRL I	BV	NG	
Name	Name	Rote Liste	Rote Liste	SchG	Anhang I			

		Sachsens	Deutschl.				
Amsel	<i>Turdus merula</i>					x	x
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>					x	x
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>					x	x
<b>Bluthänfling</b>	<b><i>Carduelis cannabina</i></b>	<b>V</b>	<b>V</b>			<b>x</b>	<b>x</b>
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>					x	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>					x	
<b>Dorngrasmücke</b>	<b><i>Sylvia communis</i></b>	<b>V</b>				<b>x</b>	
Eichelhäher	<i>Garullus glandarius</i>					x	x
Elster	<i>Pica pica</i>					x	x
<b>Feldsperling</b>	<b><i>Passer montanus</i></b>		<b>V</b>			<b>x</b>	<b>x</b>
<b>Gartengrasmücke</b>	<b><i>Sylvia borin</i></b>	<b>V</b>				<b>x</b>	
<b>Gartenrotschwanz</b>	<b><i>Phoenicurus phoenic.</i></b>	<b>V</b>				<b>x</b>	<b>x</b>
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>					x	
<b>Grünfink</b>	<b><i>Carduelis chloris</i></b>	<b>V</b>				<b>x</b>	
<b>Grünspecht</b>	<b><i>Picus viridis</i></b>				<b>sg</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>					x	
<b>Hausperling</b>	<b><i>Passer domesticus</i></b>	<b>V</b>	<b>V</b>			<b>x</b>	
Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccoth</i>					x	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>					x	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>					x	x
<b>Kuckuck</b>	<b><i>Cuculus canorus</i></b>	<b>V</b>	<b>V</b>			<b>x</b>	
<b>Mehlschwalbe</b>	<b><i>Delichon urbicum</i></b>	<b>V</b>	<b>V</b>				<b>x</b>
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>					x	
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynch.</i>					x	
Nebelkrähe	<i>Corvus corone cornix</i>					x	x
<b>Pirol</b>	<b><i>Oriolus oriolus</i></b>		<b>V</b>			<b>x</b>	
<b>Rauchschwalbe</b>	<b><i>Hirundo rustica</i></b>	<b>V</b>	<b>V</b>		<b>sg</b>		<b>x</b>
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>					x	x
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>					x	
<b>Singdrossel</b>	<b><i>Turdus philomelus</i></b>	<b>V</b>				<b>x</b>	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>					x	x
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>					x	x
<b>Turmfalke ?</b>	<b><i>Falco tinnunculus</i></b>				<b>sg</b>	<b>x</b>	<b>x</b>

Anmerkungen:

Arten fettgedruckt = wertgebende, gefährdete Arten

BV= Brutvogel, NG= Nahrungsgast

VRSL I-Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie. Sie bildet die Rechtsgrundlage für den EU weiten Schutz aller einheimischen, wildlebenden Vogelarten

**BNatSchG –streng geschützte (sg)** bzw. besonders geschützte (bg) Arten nach § 7  
Abs. 2 Nr. 13 und 14 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 1. März 2010

**In der Liste werden nur die streng geschützten (sg) gekennzeichnet**, da alle anderen Vogelarten besonders geschützt (bg) sind und in der Tabelle nicht besonders gekennzeichnet wurden

Gefährdungsstatus Rote  
Listen und Arten des  
Anhanges I

**Status:** 0 = Bestand "Ausgestorben", "Verschollen", "Erloschen"  
1 = Bestand vom Aussterben bedroht  
2 = Bestand stark gefährdet  
3 = Bestand gefährdet  
V = Vorwarnstufe

## **5. Betrachtungen zu wahrscheinlich vorgekommenen wertgebenden Brutvögeln**

Insgesamt waren wahrscheinlich mindestens 33 Vogelarten, ausgehend vom ehemaligen Lebensraum, im Bereich der Laubwaldparzelle und des Schulgebäudes angesiedelt. Darunter befanden sich 12 wertgebende Brutvogelarten.

Zu den wertgebenden Vogelarten gehörten Bluthänfling, Dorngrasmücke, Feldsperling, Gartengrasmücke, Gartenrotschwanz, Grünfink, Grünspecht, Haussperling, Kuckuck, Pirol, Singdrossel und Turmfalke.

Zu diesen Arten sind zur Gefährdung, Lebensraum und Aktionsbereich sowie zur Brutpaarzahl in Sachsen und der Entwicklungstrend bereits im Artenschutzfachbeitrag zur „Kulturfabrik und Umland“ vom Juli 2015 Aussagen gemacht worden. Eine Wiederholung dieser Details ist nicht erforderlich, da die freie Fläche unmittelbar an die Fläche der Kulturfabrik angrenzt.

Zu den notwendigen Ersatzmaßnahmen zur Erhaltung der wertgebenden Vogelarten müssen dringend Aussagen gemacht werden.

Für alle Vogelarten, die auf dieser gesamten geräumten Fläche vorhanden waren, wurde unwiederbringlich der Lebensraum zerstört.

## **6. Kurze Beschreibung zu einzelnen wertgebenden Vogelarten in Bezug auf die Verbreitung in der Stadt Hoyerswerda**

**Bluthänfling:** Der Bluthänfling war in Hoyerswerda in Gartenanlagen verbreitet gewesen, aber eine starke Abnahme seiner Bestände ist in den letzten Jahren erkennbar

**Dorngrasmücke:** Im Raum Hoyerswerda vereinzelt in Dornenhecken unregelmäßig vorkommend, meist entfernt von geschlossenen Wohnsiedlungen. Vereinzelt an Randzonen der Stadt vorkommend

**Feldsperling:** Als Höhlenbrüter oft in Gartenanlagen in wechselnder Brutpaarzahl vorkommend

**Gartengrasmücke:** Die Gartengrasmücke kommt in Hoyerswerda in größeren Parks vor, eine Abnahme ist auch hier ersichtlich

**Gartenrotschwanz:** Er besiedelt in Hoyerswerda sehr vereinzelt mit Laubholz bestandene größere Gartenanlagen bzw. die an Waldränder angrenzen. Eine jährliche Schwankung ist unabhängig vom Rückgang der Art erkennbar

**Grünfink:** In Hoyerswerda inmitten der Neu- und Altstadt sowie in Parks und Gärten vorkommende Art, die in den letzten Jahren durch eine Krankheit stark abgenommen hat, sodass nur vereinzelt Brutpaare festgestellt werden konnten. Außerdem ist diese Art in Sachsen im Bestand rückläufig.

**Grünspecht:** In Hoyerswerda in Einzelpaaren vertreten. Revier ist recht groß, durch Rodung vieler Laubbäume verlor er ein weiteres Brutrevier.

**Haussperling:** Ehemals in der Neu- und Altstadt von Hoyerswerda stark verbreitet. Gegenwärtig nur an Stellen anzutreffen, die noch etwas den landwirtschaftlichen Charakter behalten haben und wo ausreichende Höhlungen für Nistmöglichkeiten vorhanden sind. An den Neubauten wurden in den vergangenen Jahren fast alle Nistmöglichkeiten bei der Sanierung der Gebäude zunichte gemacht und der rapide Abriss von Wohngebäuden hat für weiteren Rückgang gesorgt.

**Kuckuck:** Der Kuckuck war in Hoyerswerda schon früher recht selten an zu treffen. Meist wurden nur die Außenbereiche der Stadt von einzelnen Kuckucken besiedelt. Unabhängig von dieser Aussage ist die Art in Sachsen im Bestand rückläufig, obwohl seine Wirtsvögel wie Bachstelze und Grasmücken noch vorhanden sind.

**Pirol:** Der Pirol kam in Hoyerswerda nur in größeren zusammenhängenden parkähnlichen Altholzbeständen und an Wald angrenzenden Gartenanlagen vereinzelt vor.

**Singdrossel:** Sie ist vorrangig in Waldgebieten beheimatet. In Hoyerswerda konnte sie nur in Parks und in verwilderten Gärten sowie in Gärten, die an Wald angrenzen festgestellt werden.

**Turmfalke:** Der Turmfalke war und ist in Hoyerswerda im Bereich der Kirchen, Krankenhaus, Hochhäusern und Neubaublocks, sofern sie nischenförmige und/oder größere Höhlen aufwies, Brutvogel. Durch den Abriss vieler Gebäude und durch das Schließen von Einflughöhlen in Kirchen sowie an anderen Gebäuden ist diese Art in Hoyerswerda und Umgebung enorm zurückgegangen, obwohl sie in Sachsen einen etwa gleichbleibenden Bestand ausweist.

## **7. Zum möglichen Vorkommen von Kriechtieren, Reptilien sowie anderen gefährdeten Tierarten**

Ein Vorkommen von Zauneidechsen wäre möglich gewesen in der Nähe des Altarms der Schwarzen Elster im Bereich der Magerrasenfläche parallel zum Flussbett.

Ein Vorkommen konnte im Bereich der „Kulturfabrik“ 2015 nachgewiesen werden.

Unabhängig davon war und ist der Igel verbreitet.

**Weitere Details werden im Endbericht gegeben.**

## **8. Notwendige Ersatzmaßnahmen für die entfernten Lebensräume der Vögel „Kolpingstraße Hoyerswerda“**

- Parallel zur Kolpingstraße sollte in die teils schon stehenden Alleebäume eine lückenfüllende Baumallee (Linde) entlang des Bebauungsgebietes gepflanzt werden
- Die etwa in der Mitte des Bebauungsgebietes befindlichen 3 Platanen und an der Nordostseite vorhandenen 2 Gemeine Eschen, alle Altbäume, sollten stehen bleiben und in den Bebauungsplan mit eingearbeitet werden. Die Früchte der Bäume dienen als Nahrung für viele Vögel. Gleichzeitig dienen die Bäume als Schutz für Vögel, die die Freifläche überfliegen und stationieren sowie zur Anbringung von Nistkästen.
- \*An der Südwestseite sollte parallel zum Altarm der Schwarzen Elster eine mindestens 6-7m breite Hecke - Gehölzpflanzung - angelegt werden.
- \*\*Der ca. 25m breite Randstreifen vom Geltungsbereich des Bauplanes bis zur Kolpingstraße sollte durch einen Gehölzstreifen - Hecken und Bäume - bepflanzt werden, um den verursachten Verlust des parkähnlichen Waldstückes zu ersetzen. Außerdem dürfte dieser Gehölzstreifen später auch als Lärmschutz für die Eigenheime dienen.

**Anmerkung zu \* und \*\*: Sollte der ca. 25m breite Gehölzstreifen nicht umsetzbar sein, ist die Hecke bzw. der Gehölzstreifen an der Südwestseite am Altarm der Schwarzen Elster auf mindestens 10m zu verbreitern**

- Das Anlegen eines kleinen Teiches innerhalb der Bebauungsfläche im Bereich der Hecke nahe des Altarms der Schwarzen Elster wäre anzustreben
- Die Durchführung des Neubaus der Einfamilienhäuser sollte überwiegend außerhalb der Brutzeit durchgeführt werden, um Störungen im Nachbargrundstück – ehemalige Kulturfabrik Hoyerswerda – zu minimieren, da dort ein großer Teil des vorhandenen Lebensraumes erhalten bleibt

- Anbringen von 12 Nistkästen an starkstämmigen Bäumen im gesamten Untersuchungsgebiet, auch an den stehenden Alleebäumen, Platanen und Gemeinen Eschen sowie im Bereich der „Pinguineisbar“ verteilt
- Anbringen von 6 Fledermauskästen auf das gesamte Untersuchungsgebiet verteilt
- Anbringen von 1 Turmfalken - Nistkasten im Bereich „Altstädter – Eck“ oder im Bereich der Neustadt von Hoyerswerda
- Anbringen von 2 Dohlen – Nistkästen im Bereich „Altstädter – Eck“ oder im Bereich der Neustadt von Hoyerswerda (Bestand der Dohle in Hoyerswerda wegen fehlender Nistmöglichkeiten sehr zurückgegangen)
- Anbringen von Nisthilfen für Mauerseglerpaare im Bereich „Altstädter – Eck“ oder im Bereich der Neustadt von Hoyerswerda.
- Erstellen von 2 Eidechsenburgen an der Südostseite im trockenen Bereich nahe des Altarms der Schwarzen Elster und der anzulegenden Hecke. Dadurch wird das Vorkommen der Zauneidechse weiter unterstützt.  
Die Zauneidechsenburg soll etwa einen 2 m Durchmesser mit groben Feld- oder Natursteinen im Kreisring in einer Höhe von etwa 60 bis max. 80 cm aufweisen. Innen soll sie mit grobem, teils kiesigem Erdreich gefüllt werden. Auch der Untergrund sollte grobes Erdreich aufweisen

## 9. Verwendete Literatur für die Artengruppen Vögel und Kriechtiere

- Blab, J. (1980): Reptilienschutz. Grundlagen-Probleme-Lösungsansätze. Salamandra 16: 89-113, 1980
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 25.März 2002 (BGBl: I S. 1193) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666“)
- Diesener, G. & Reichholf, J. (1996): Lurche und Kriechtiere. 1986 Mosaik Verlag GmbH, München
- EU (1997): „Vogelschutzrichtlinie“. Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert durch Richtlinie 97/49/EG der Kommission vom 29.7.1997.
- Krüger, S. (2000): Die Vogelwelt des Altkreises Hoyerswerda. Singvögel-Passerer. Hoyerswerda
- Krüger, S. (2003): Die Vogelwelt des Altkreises Hoyerswerda. Nichtsingvögel - Nonpasseriformes. Hoyerswerda
- Rau, S., Steffens, R; & Zöphel, U. (1999): Rote Liste Wirbeltiere Sachsens (Stand 11.1999).- Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. Dresden: 22 S.

- Steffens, R. , Nachtigall, W. , Rau, S., Trapp, H. & J. Ulbricht (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden, 656 S.
- Stichmann- Marny, U. und Stichmann, W. (2011): Der Kosmos Tier- und Pflanzenführer. 9. Auflage. Kosmos-Verlag Stuttgart
- Trutnau, L. (1975): Europäische Amphibien und Reptilien. Belser, Stuttgart
- Turcek, J. Frantisek (1961): Ökologische Beziehungen der Vögel und Gehölze. Verlag der slowakischen Akademie der Wissenschaften. Bratislava

Siegfried Krüger/Hoyerswerda